

**Am 12.09.2025 um 13:49 schrieb Manfred Nitsch:**

Prof. Dr. Jens Südekum, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Lieber Jens Südekum,

ich habe Ihre **Diskussion mit Jens Spahn** gestern über Steuerreformen u.a. gesehen und möchte Ihnen dazu ein paar **Tipps zu Analyse und Sprachregelungen** geben. Als **VWL-Emeritus** an der FU Berlin bin ich inzwischen im betreuten Wohnen in Potsdam gelandet und engagiere mich **hier in meiner SPD**. So sind wir uns auch schon kürzlich bei einer Veranstaltung der Partei begegnet. Meine Tipps sind denn auch darauf gerichtet, spezifisch sozialdemokratische Positionen zu stärken, aber ich bleibe mal bei einem kollegialen Sie und entsprechendem Sprachgebrauch statt Genossen-Du.

Die von Spahn vorgetragene kategoriale **Unterscheidung von Einkommen und Vermögen** bei der Verteilung ist eine ziemlich verbreitete Meinung, manchmal sogar bei VWL-Kollegen, und ich meine, daraus lässt sich für die SPD und Lars Klingbeil Nutzen ziehen. Spahn betrachtete gestern die Verteilung beim Einkommen als akzeptabel, aber beim Vermögen als problematisch. Wie damit politisch umgehen?

1. In unseren **Lehrbüchern** sind Einkommen und Vermögen zwei Seiten (stock and flow) desselben Phänomens, denn **Vermögen ist immer der Kapitalwert eines Einkommensstroms**. Kein Einkommen ohne Vermögen, und kein Vermögen ohne Einkommen. Ein Haus ist so viel wert wie der Kapitalwert der erzielbaren Mieten. Demnach gibt es keinen Unterschied bei der Verteilung von Einkommen und Vermögen.

2. Der Hang zum Irrtum darüber beruht u.a. auf der **unterschiedlichen Berechnung und Erfassung** - und auf der Problematik bei den Rändern dieser Definitionen. Wenn **Arbeitseinkommen aus Humanvermögen (human capital)** fließt, dann macht die Monetarisierung manchmal Sinn, etwa bei Schadensersatzforderungen, aber die Bilanzierung wird bei Pflegebedürftigkeit problematisch. Nicht ganz grundlos ist das schon mal das **Unwort** des Jahres geworden. Und wenn bei einem **Kunstwerk** der Wert in dem immateriellen Nutzen des **glücklichen Bewunders** besteht, dann ist das nur im sehr weiten Sinne ein Einkommen. Bei Kunst als **Spekulationsobjekt** ist dagegen der Bezug zum Einkommen ganz deutlich.

3. Zur Erfassung ist zu ergänzen, dass die **höchsten Einkommen in der Statistik nicht erfasst** und in den üblichen Studien allenfalls grob

geschätzt und unterbewertet werden. Die **Wertzuwächse** bei Aktien und anderen Beteiligungen und bei Immobilien bleiben fast immer außen vor, so dass die **Verteilungsgerechtigkeit** bei den Einkommen weit **überschätzt** wird.

4. Bei den Studien und **Berichten zum Vermögen** ist es **umgekehrt**. Die **Renten und Pensionen fließen demnach ja aus einem Vermögen, das vergleichbar ist mit einem Kapitalstock** an Wertpapieren oder Immobilien. Ich habe vor einiger Zeit mal solch im doppelten Sinne **schwindererregende Zahlen** durchgerechnet und in Makroskop am 19.06.2020 publiziert (s. Anlage). Es lohnt eine kurze Überschlagsrechnung: Wenn 20 Millionen Rentner jeden Monat 1000 Euro bekommen, dann sind das 240 Milliarden Euro pro Jahr. Um so viel auf dem Kapitalmarkt bei 3% Verzinsung zu erwirtschaften, bräuchte es ca. 8 Billionen, bei nur 1%

sogar dreimal so viel, also 24 Billionen. Die Börsen in Deutschland kommen gerade mal auf 2,2 Billionen, die ganze Welt auf 78. Die Wohnbauten in Deutschland sind nicht mehr als 5,4 Billionen wert. Wenn Sie sich jetzt auch noch **die anderen sozialpolitischen Renten im weiten Sinne kapitalisiert** vorstellen, also das Kindergeld, die Grundsicherung, die Pflegegelder u.a.m., dann sieht die Vermögensverteilung ganz anders aus. Das gilt auch für die **Gegenbuchung**: Die **impliziten Staatsschulden** und ihre Veränderungen sind immer ein Vielfaches der expliziten, was beim Thema **Schuldenbremse** meist übersehen wird. Immer im Auge behalten und beim Narrativ keine falschen Erwartungen wecken!

5. Zur Diskussion über Erbschaften ist eisern festzuhalten, dass **Erbschaften stets Einkommen von Erben sind - und nicht Vermögen!** Deshalb sind sie ebenso wie Arbeits- und

Kapitaleinkommen mehr oder weniger hoch besteuert. Beim Vermögen greift dagegen immer der Enteignungsartikel des Grundgesetzes. Natürlich werden Vermögenswerte vererbt, aber sie werden nicht besteuert.

6. Aus **parteipolitischer Sicht** ist m.E. Kapital aus der Neigung von Jens Spahn zu schlagen, die **Vermögensverteilung als problematisch anzuerkennen**. So sollte und könnte von der **SPD** und dem **BMF** im Rahmen der allgemeinen Diskussion über Steuerreformen eine **Erbschaftsteuer**, wie seit langem vom **BVerfG** vorgegeben, mit Verve vorangetrieben werden. Auf Unternehmen wäre so weit wie irgend möglich Rücksicht zu nehmen, also durch stille Beteiligungen statt Barzahlung u.a.m. Auch die ganz reichen Erben sollte man nicht davonkommen lassen. Ob es sinnvoll wäre, nicht **nur wie bisher die Länder**

zu bedienen, sondern auch den Bund und die Kommunen an den Einkünften teilhaben zu lassen, möchte ich als Frage stehen lassen. Wenn die CDU, wenn auch noch nicht die CSU, sich auf einen Deal zur Erbschaftssteuer einlässt, dann sollte die SPD daran auf **Bundes- und Landesebene** mit Volldampf arbeiten! Das wird nicht einfach, denn weil es **für den Bund nichts** bringt, sind in Bundestag und Bundesregierung leider **nur selten Interesse und Arbeitsbereitschaft** zu wecken. Lars Klingbeil ist als **Parteivorsitzender** umso mehr gefordert!

7. Eine **Vermögenssteuer** ist dagegen immer nur eine Steuer auf das monetäre Einkommen, das aus Vermögen fließt, es ist also schon viel, wenn sie auf **2%** festgelegt wird. Sie ist jährlich zu erheben und die Netto-Bewertung aller Vermögenswerte ist immer strittig, also nicht allzu viel erwarten, vor allem keinen

nennenswerten Einfluss auf die  
Verteilung von Reichtum und  
Lebenschancen in unserer  
Gesellschaft! Aber trotzdem daran  
arbeiten!

So viel in Kürze aus der  
Altersresidenz.

Mit herzlich-solidarischen Grüßen

Manfred Nitsch

c/Heilig-Geist-Park

Burgstr. 31

14467 POTSDAM

Tel. 0331 - 2305-218; 0151-40744646.